

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 01.10.2019**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Einleitung der Ad-hoc-Clusterung der landeseigenen Grundstücke des Landschaftsparks Glienicke zur Abgabe an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG)
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:**
- a) Das Bezirksamt beschließt, für die Flurstücke 36/1, 36/2, 47/4, 81, 88, 90, 96, 97 und 375 aus Flur 14, sowie das Flurstück 307 aus Flur 11 bei der Senatsverwaltung für Finanzen die Ad-hoc-Clusterung zum Zwecke der Abgabe an die SPSG zu beantragen.
 - b) Das Bezirksamt beschließt, für das Flurstück 130 aus , Flur 14 mit Ausnahme des noch abzutrennenden Grundstücks des Wirtschaftshofs in der Königstraße 35 D die Ad-hoc-Clusterung zum Zwecke der Abgabe an die SPSG zu beantragen.
 - c) Mit der Beantragung der Ad-hoc-Clusterung wird das Büro der Bezirksbürgermeisterin beauftragt.
- 4. Begründung:**
- Das noch herauszutrennende Grundstück des Wirtschaftshofs in der Königstraße 35 D (dem Flurstück 130) soll im Eigentum des Bezirksamtes verbleiben, da in diesen Gebäuden – Konditorei, ehem Pferdestall, heute Wohnhaus, und ehem. Schafstall, heute Remise - ein Touristen- Informations-Zentrum eingerichtet werden soll. Bei dieser Gelegenheit soll das Flurstück 130 um die Fläche, die in die Königstraße ragt, bereinigt werden. Die weiteren auf diesem Flurstück befindlichen Gebäude und baulichen Anlagen – Töpferbrücke, Teufelsbrücke, Persiusbrücke, Bastion, Jägertor, Wildparktorhaus (Wohnhaus), Einsiedelei, Obertorhaus (Wohnhaus), Matrosenhaus (Wohnhaus) und Pergola – gehen in das Eigentum der SPSG über.
- In seinem Schreiben vom 28.Mai 2019 teilt der Staatssekretär für Kultur, Herr Dr. Torsten Wöhlert, mit, dass die Senatsverwaltung für Kultur und Europa großes Interesse

daran hat, die Parkanlage unter einer Verwaltung zusammenzufassen, neu zu organisieren und in der Öffentlichkeit einheitlich zu positionieren. Die Zusammenführung der UNESCO-Welterbeliegenschaften in Berlin ist fachlich und inhaltlich sinnvoll, um bisher verteilte Kompetenzen zu bündeln.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 36 (2) Buchstabe h) BezVG

6. Finanzielle Auswirkungen:

Der Bezirk wird im üblichen Umfang am Verkaufserlös beteiligt.

7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:

keine

8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):

ja

9. An der Vorlage hat mitgewirkt:

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin